

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 10.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.684.820 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.671.510 EUR
mit einem Saldo von	13.310 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	13.310 EUR
---------------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.390.870 EUR
---	---------------

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	588.330 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.038.400 EUR
mit einem Saldo von	-450.070 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	450.070 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	564.580 EUR
mit einem Saldo von	-114.510 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	826.290 EUR
---	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **450.070 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.257.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 500 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 10.02.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Gemeindevorstand die Zustimmung zur Leistung erteilen. Unerheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 S. 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

1. Im Ergebnishaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, **höchstens jedoch 15.000 EUR**,
2. Im Finanzhaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, **höchstens jedoch 25.000 EUR**.

3. Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich, wenn sie auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Von den unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist der Gemeindevertretung in den Berichten über den Haushaltsvollzug Kenntnis zu geben. In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Diemelsee, den 10.02.2023

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee



A handwritten signature in black ink, appearing to read "V. Becker".

Volker Becker
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Diemelsee für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

450.070 €

(in Worten: Vierhundertfünfzigtausendsiebzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.257.000 €

(in Worten: Zweimillionenzweihundertsiebenundfünfzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

3.500.000 €

(in Worten: Dreimillionenfünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 28. Februar 2023

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -



Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung


(Jürgen van der Horst)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.03.2023 bis 21.03.2023 im Rathaus, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee, Zimmer 5, während den Dienststunden öffentlich aus.

Diemelsee, den 07.03.2023



Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee

A handwritten signature in black ink, appearing to read "V. Becker".

Volker Becker
(Bürgermeister)